

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

An die
akut-stationären Krankenhäuser
und die stationären Rehakliniken in
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 17.03.2020

**Bewältigung der CoViD-19 Epidemie in Mecklenburg-
Vorpommern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der Entwicklung der CoViD-19 Epidemie kommen in den nächsten Tagen und Wochen außergewöhnliche Belastungen insbesondere auf die Krankenhäuser und Rehakliniken zu.

Daher ist es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl die allgemeine Notfallversorgung als auch die Behandlung der CoViD-19-Patientinnen und Patienten sicher zu stellen.

Namens der Landesregierung fordere ich Sie auf, jetzt den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte, des Pflegepersonals und des weiteren Personals, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln, so zu planen und zu erhöhen, dass die Durchhaltefähigkeit der Intensiv- und Beatmungsbetten in ihren Kliniken gestärkt wird.

Ziel ist es, dass sich die Krankenhäuser und stationären Rehabilitationseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern auf den zu erwarten-

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 5000
Telefax: 0385 588 - 5072
E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de

den steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch SARS-CoV-2 konzentrieren, und dass, soweit medizinisch vertretbar, grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen in Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäusern sowie Operationen und Eingriffe in allen Krankenhäusern ab sofort auf unbestimmte Zeit verschoben und ausgesetzt werden.

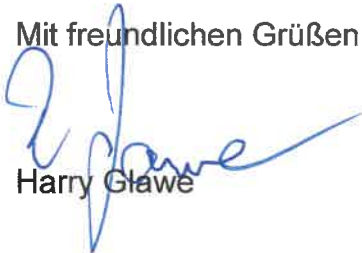
Die Landesregierung richtet ihre Bemühungen vor allem darauf, durch SARS-CoV-2 besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, d. h. ältere, hochbetagte und chronisch kranke Menschen zu schützen.

Aus Gründen der Prävention dürfen Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser seit dem 15.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 grundsätzlich nicht von Besuchern betreten werden. Dies gilt ebenfalls für Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken sowie stationäre Betreuungseinrichtungen. Ausnahmen hiervon regeln die jeweiligen Einrichtungsleitungen.

Eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, hat höchste Priorität. Es gilt Zeit zu gewinnen, damit unser Gesundheitswesen bestmöglich vorbereitet die medizinische Versorgung aufrechterhalten kann.

Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitern für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Harry Glawe